

„Ein ganz schön schlaffes Bild“

Zeitung beschäftigt sich mit dem Dekolleté von Lady Gaga

„Schlaffes Bild: Wem gehört denn dieser Hängebusen?“ – titelt die Online-Ausgabe einer Tageszeitung. Der Beitrag ist mit mehreren Fotos von Lady Gaga bebildert. Direkt unter der Überschrift ist ein Bild der Unterhaltungskünstlerin platziert, das ihr Dekolleté zeigt. Ihr Gesicht ist nicht zu sehen. Im Text heißt es: „Sie ist gerade mal 27 Jahre alt. Da wirken Brüste von Natur aus noch prall und fest. Doch bei dieser Promi-Lady geben die Brüste ein ganz schön schlaffes Bild ab.“ Und weiter: „Lady Gaga, die Inhaberin des Hänge-Busens, präsentiert ihr mageres Dekolleté oft und gerne.“ Eine andere Passage: „Auffallen um jeden Preis ist ganz ihr Ding – und zumeist lenkt die 27-Jährige ja auch mit üppigen Accessoires von ihren weniger üppigen Brüsten ab.“ Am Rande erwähnt wird ein neues Video von Lady Gaga. Ein Nutzer des Internetauftritts hält die Kommentierung des Dekolletés von Lady Gaga für herabsetzend, sexistisch und würdelos, auch wenn sie sich sonst freizügig präsentiere. Nach Meinung des Chefredakteurs der Zeitung habe die Veröffentlichung nicht gegen den Pressekodex verstoßen. Lady Gaga müsse es sich gefallen lassen, dass diese Details aus ihrer Intimsphäre öffentlich erörtert würden. Sie habe diese schließlich selbst in öffentlichen Auftritten preisgegeben. Die Dame spreche mit Vorliebe in der Öffentlichkeit über Sex, Liebhaber und sonstige Details aus ihrer Intimsphäre. Darüber trete sie in Videos und Showveranstaltungen knapp bekleidet oder auch nackt auf. Aktuell sei bei Youtube ein Video abrufbar, in dem Lady Gaga gänzlich unbekleidet im Wald zu sehen sei. Es sei geradezu zu ihrem Markenzeichen geworden, sich in extrem verrückten Outfits und hemmungslos in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Kommentierungen im kritisierten Bericht seien nicht herabwürdigend.

Der Presserat sieht keinen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex (Diskriminierungen); die Beschwerde ist unbegründet. Nach Ziffer 12 darf niemand wegen seines Geschlechts diskriminiert werden. Die hier gezeigten Fotos, sind jedoch nicht geeignet, Lady Gaga zu diskriminieren. Diese ist ein Profi der Selbstdarstellung, der genau weiß, ob und wie sie sich ins Licht der Öffentlichkeit begibt. Letztlich ist die Art der hier behandelten Veröffentlichungen eine Geschmacksfrage, die vom Presserat nicht beurteilt werden kann. (0611/13/2)

Aktenzeichen:0611/13/2

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet